

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

29. Sitzung
5. September 2013

Beginn: 10.07 Uhr
Schluss: 12.47 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0228
Mindestlohngesetz für das Land Berlin
(Landesmindestlohngesetz) | 0049
ArbIntFrau
Haupt(f)
Recht
WiFoTech |
| b) Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0780
Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn – jetzt! | 0093
ArbIntFrau
Haupt |
| c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0831
Bundratsinitiative unterstützen – flächendeckenden
gesetzlichen Mindestlohn jetzt! | 0108
ArbIntFrau
Haupt |

- d) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1152
**Mindestlohngesetz für das Land Berlin
(Landesmindestlohngesetz)**
– Vorüberweisung –
- [0133](#)
ArbIntFrau(f)
Haupt
WiFoTech

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/1093
**Ausbildungsplatzsituation in Berlin 2013
(Ausbildungsplatz in Berlin)**
Drucksache 17/0400 (II.B.34)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- [0130](#)
ArbIntFrau
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0798
**Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte
sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur
in Berlin**
- [0107](#)
ArbIntFrau
BildJugFam(f)
Haupt
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stand der Versorgung der Altbewerber in der
Berufsausbildung**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)
- [0036](#)
ArbIntFrau

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0624
**Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in
Berlin endlich voranbringen!**
- [0082](#)
ArbIntFrau(f)
BildJugFam

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/1035
**Asylsuchenden und Geduldeten die Teilnahme an
Integrationskursen ermöglichen**

[0127](#)
ArbIntFrau
Haupt
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1067
**Bundratsinitiative unterstützen – Mehrstaatigkeit
zulassen, Optionsregelung aufheben**

[0128](#)
ArbIntFrau
EuroBundMed
Recht(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Wir kommen zu

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aufenthaltsrechtliche Probleme beim Bleiberecht für
Opfer von Menschenhandel**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0118](#)
ArbIntFrau

Dazu begrüße ich ganz besonders Frau Barbara Erritt von IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V. – Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Das ist der Fall, dann wird das so gemacht. – Dann bitte ich erst einmal, bevor Sie zu Wort kommen, Frau Erritt, um die Begründung des Besprechungsbedarfs. Wer möchte? – Frau Vogel, bitte!

Katrin Vogel (CDU): Ich mache es ganz kurz. Ich denke, dass wir mehr Zeit dafür verwenden sollten, dass Frau Erritt uns etwas vortragen kann. Daher müssen wir nicht lange begründen. Ich habe vor einer Weile dort vor Ort die Gelegenheit genutzt, mit Frau Erritt und Frau Dr. Pollert zu sprechen, und ich denke, dass dieses Thema hier mal wieder auf die Tagesordnung sollte, weil ich es für wichtig halte und wir da noch etlichen Handlungsbedarf haben.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Frau Vogel! – Damit geht es sofort weiter mit Ihnen, Frau Erritt! Wir hatten vorher ausgemacht, dass Sie einen kurzen Vortrag von fünf bis sieben Minuten halten. Ich mache ein Zeichen, wenn die Zeit vorbei ist und Sie zum Ende kommen sollten. Das Wichtigste für uns ist ja immer, dass wir Fragen stellen können und auch noch Antworten bekommen. – Bitte sehr!

Barbara Erritt (IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.): Vielen Dank! Ich freue mich, dass ich hierher eingeladen wurde und vor Ihnen sprechen kann. Ich habe versucht, das auf fünf Minuten zu konzentrieren, deswegen ist es nur ein Extrakt, und ich hoffe auf Fragen. Ansonsten ist es ein Thema, über das wir mit Frau Sommer und mit Ihnen, Frau Vogel, auch einmal mehrere Stunden gesprochen haben.

Sehr geehrte Frau Kofbinger! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir jetzt die Zeit geben und Ihre Aufmerksamkeit schenken und sich mit mir mit dem Thema Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel beschäftigen. IN VIA, der Verband für katholische Mädchensozialarbeit, hat vor etwa 16 Jahren eine Stelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, in Berlin eingerichtet. Ursprünglich war das eine Stelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa. Inzwischen betreuen oder beraten wir in unserer Stelle Frauen aus der ganzen Welt. Die größten Gruppen, die wir zurzeit betreuen, stammen aus den afrikanischen Ländern und aus Rumänien und Bulgarien. Die Zahl der Frauen aus Deutschland steigt stetig, genauso wie die Zahl der minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen kommerziellen Ausbeutung ist eine besonders menschenverachtende Form der organisierten Kriminalität. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, dessen Bekämpfung und Verfolgung wesentlich von der Aussagebereitschaft und Aussagefähigkeit der betroffenen Frauen abhängig ist. Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt, das schwere psychische und physische Folgeschäden bei den Opfern verursacht und oft traumatische Auswirkungen hat. Anklagen und Verurteilung sind in diesem Deliktbereich ohne die Aussagen der Opferzeuginnen so gut wie nicht möglich. Viele Opfer von Menschenhandel, die den psychischen und physischen Repressalien seitens der Täter ausgesetzt waren, können nur äußerst schwer Vertrauen aufbauen. Gewalt und Bedrohung gegenüber den Opfern selbst und ihren Familien in den Heimatländern sowie die Tatsache, dass die Täter nicht selten aus dem nahen sozialen Umfeld stammen, sind die Gründe dafür, warum so viele Opfer die Aussage verweigern. Nach unserer Erfahrung schätzen wir, dass nur etwa zehn Prozent der betroffenen Frauen Aussagen machen.

Ein sicherer Aufenthalt in Deutschland bzw. in Berlin wäre deswegen der richtige Schritt für die Sicherung der nötigen Hilfsmaßnahmen für Betroffene, deren psychische Stabilisierung und infolge Stärkung der Aussagebereitschaft und Aussagefähigkeit. Gegenwärtig erhalten drittstaatsangehörige Opfer von Menschenhandel, wenn sie Zeugenaussagen machen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a Aufenthaltsgesetz. Dieser Aufenthaltstitel wird jeweils für sechs Monate erteilt und ist verlängerbar bis zum Abschluss eines Gerichtsverfahrens. Da er zweckgebunden ist, erlischt dessen Gültigkeit mit Abschluss eines Gerichtsverfahrens. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass eine Opferzeugin auf eine Gerichtsverhandlung durchschnittlich ein bis drei Jahre wartet, es sind nicht selten auch fünf Jahre. Der Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a impliziert also auf Jahre eine unglaublich schwierige soziale Situation für die aussagebereiten Frauen. Der Zugang zu Ausbildung, Integrations- und Deutschkursen oder der unbeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt für sie erschwert oder wird ihnen gar verwehrt. Sie haben lediglich Anspruch auf medizinische Notversorgung. Die oft nötigen therapeutischen Behandlungen werden ihnen nicht gewährt. Opfern von Menschenhandel müsste also ein stabiles langfristiges Bleiberecht aus humanitären Gründen gewährt werden, damit sie ihr Leben in Sicherheit planen und Perspektiven für ihre Zukunft aufbauen können.

Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, sollte eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sofort erteilt werden. Es ist dringend notwendig, den Kindern als einer besonders vulnerablen Gruppe nach den für ihre Persönlichkeitsentwicklung verheerenden Erfahrungen schnellstens Sicherheit, höchstmöglichen Schutz und Hilfemaßnahmen zu gewähren. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 ist durchaus bereits zu Anfang der Aussagen möglich. Ich bin davon überzeugt, dass hierzu keine neuen Gesetzesregelungen notwendig wären. Wir dürfen bitte nicht vergessen, dass diese Straftaten nur durch den Personenbeweis, das heißt die Aussage der Opferzeuginnen, zur Anklage gebracht werden können.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ohne diese Aussagen und insbesondere ohne persönliches Erscheinen vor Gericht keine Verurteilungen getroffen werden können. Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung des Menschenhandels ist demzufolge ohne die Aussagebereitschaft und Aussagefähigkeit der betroffenen Frauen so gut wie ausgeschlossen. Das ist einfach nicht möglich. – Danke schön!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! Auch vielen Dank, dass Sie die Zeit eingehalten haben! – Jetzt hat die Senatsverwaltung die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Frau Staatssekretärin Loth, bitte!

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau): Zunächst möchte ich Ihnen auch vielmals danken. Insbesondere wir aus der Senatsverwaltung für Frauen kennen die Situation und können auch nur bestätigen, dass es für diese Menschen wirklich sehr schwierig ist. Es ist erstaunlich: Aktuell ist unsere Senatorin gerade in Magdeburg auf der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz und stellt einen Antrag des Landes Berlin, dass die Regelungen des § 25 Abs. 4b des Aufenthaltsgesetzes auch für die Opfer von Menschenhandel gelten sollen. Das ist eine Regelung, die sich auf die Menschen bezieht, die als Opfer von Schwarzarbeit hier sind. Die haben nämlich eine weitergehende Möglichkeit: Sie können so lange hierbleiben, wie das Verfahren dauert, um Lohn einzuklagen. Der Antrag aus Berlin lautet, dass man die Opfer von Menschenhandel diesen Menschen gleichstellt, dass wir also eine Gleichstellung mit § 25 Abs. 4b herstellen. Insofern: Auch wir haben viele Vergleiche der verschiedenen Länder angestellt, Sie haben das wahrscheinlich auch schon getan. Es gibt verschiedenste Regelungen, weitergehende Regelungen. Wir haben im Moment noch keine Evaluation zur Hand, aus der sich ergibt, dass da eine Besserstellung erfolgt.

Ich will nur eine Sache noch mal kurz ansprechen. Sie hatten gesagt, dass die Frauen nicht arbeiten dürfen. Mir liegen die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde aus Berlin vor. Da steht drin:

Die Ausübung einer Beschäftigung ist aufgrund der Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit zu § 6 Beschäftigungsförderungsverordnung in den Fällen des § 25 Abs. 4a ohne deren einzelfallbezogene Zustimmung zu erlauben.

Mit anderen Worten: Sie können es, aber wir wissen natürlich, dass es aufgrund der kurzen Zeit, die sie hier sind, schwierig ist, eine Arbeit zu finden. – So viel zunächst aus unserer Sicht.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Loth! – Frau Sommer, bitte schön!

Evrin Sommer (LINKE): Ich versuche, es kurz zu machen. Drei Punkte, erstens das Gesetz, das die Bekämpfung von Menschenhandel betrifft: Es gab ein Gesetz im Bundestag – kurz vor den Sommerferien wurde das in so einer Hauruckaktion verabschiedet –, eigentlich mit der Intention, die EU-Richtlinie – Bleiberecht für Zwangsprostituierte – künftig zu gewährleisten. Dieses Gesetz ist leider nach hinten losgegangen. Vom Bleiberecht ist überhaupt nicht die Rede, sondern die Strafanordnung ist verschärft worden, insbesondere in einem wichtigen Punkt. Aber ich glaube, das hilft uns in der Sache nicht weiter. Mehr Gewerbeaufsicht bei Prostituierten, also Wohnbordellen usw. – mehr ist dabei nicht herausgekommen. Vor dem Hintergrund, dass die EU die Bundesregierung angemahnt hat, das anzugleichen – wenn nicht, müssen wir Bußgeld zahlen – verstehe ich nicht, wie man hier so vorgehen kann. Aber dieses Gesetz wird am 20. September im Bundesrat sein. Mich würde brennend interessieren, wie Berlin abstimmen wird. Da würde ich gern eine Antwort von Frau Loth haben.

Darüber hinaus hatten wir auch hier einen Antrag, der mittlerweile im Innenausschuss liegt. Er wurde aber noch nicht behandelt. Der Innenausschuss ist federführend. Wir hatten nur den ursprünglichen Antrag. Hier wurde ein Punkt hinzugefügt, Missbrauchsfälle, also sich erst einmal anzugucken, ob es Missbrauch gibt usw. Wir haben dem nicht zugestimmt, denn von Missbrauchsfällen kann man ja wohl nicht reden. Da würde ich gern Sie fragen, Frau Errit: Wie viele Missbrauchsfälle gibt es? Wie viele Frauen haben sich einen Aufenthaltstitel erschlichen? Es wäre gut, wenn Sie Zahlen haben und uns die nennen würden. – Das war's!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Frau Dr. Kahlefeld, bitte!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Ich würde gern wissen, wie viele Frauen Sie betreuen, wie viele Frauen betroffen sind und wie viele Frauen aussagen. Ich hätte auch gern eine Erklärung vonseiten des Senats, was für Vorteile der Antrag, den die Senatorin heute einbringt, für die Frauen hat, denn der Aufenthaltstitel ist ja nach wie vor beschränkt. Er geht bis zum Ende des Prozesses, daran ändert sich ja nichts. Also worin liegt – einfach gesagt, für den juristischen Laien – der Vorteil für die Frauen, den dieser Antrag bringen soll?

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Frau Kahlefeld! – Herr Freiberg, bitte!

Michael Freiberg (CDU): Danke! – Ich danke Ihnen erst einmal für das, was Sie gesagt haben! Das ist sicherlich ein Thema, wo wir den Konsens haben – und zwar alle geschlossen, vermute ich mal –, dass es verachtenswert ist, dass die Opfer von Menschenhandel, insbesondere Frauen, in eine solche Situation gebracht werden. Die Frage, die sich mir stellt – unabhängig von irgendwelchen Initiativen auf der einen oder anderen Seite, weil man da auch immer aufpassen muss, dass man nicht bestimmten politischen Strömungen folgt – ist insofern: Wie kann man die Situation dieser Menschen, dieser Frauen, die Opfer wurden und als Opfer behandelt werden, verbessern? Wie kann man ihnen helfen? Sie haben etwas gesagt, was ich sehr spannend fand: Aus Ihrer Sicht ist es möglich, im Rahmen der bestehenden Regelungen des Aufenthaltsrechts hier eine Sicherheit für diese Frauen zu finden. Das ist Ihre Position.

Frau Loth hat jetzt eine Sequenz vorgetragen, aber natürlich nicht die Position der Ausländerbehörde Berlin. Die habe ich jetzt nicht gehört. Mich würde interessieren – wenn es jetzt

machbar ist, das verbindlich zu klären –: Wie ist das für eine Frau, die in eine solche Situation gerät, die quasi als eine Art Kronzeugin agiert, um etwas zu verhindern, was wir alle ja auch absolut schrecklich finden, was auch verfolgt werden muss? Wie geht das Land Berlin im Rahmen der geltenden Rechtslage des Aufenthaltsrechts mit den Frauen um? Ich bin auch überzeugt, dass wir hier schon gewisse Möglichkeiten haben. Das eine war die Teilhabe an der Arbeit. Ich glaube auch, dass es möglich ist, Menschen in diesem Verfahren die Chance z. B. für Sprachkurse zu geben. Ich glaube schon, dass in Abläufen, wie Sie sagten, von ein, zwei, drei Jahren hier bestimmte gesellschaftliche Setzungen erfolgen, die dann auch andere Teilhaben möglich machen. Das ist natürlich immer eine Einzelfallbetrachtung. Die kenne ich aus vielen, vielen Jahren, Frau Dr. Kahlefeld, Frau Sommer und Frau Vogel auch. Das heißt also: Welche Möglichkeiten nimmt das Land Berlin wahr, im Rahmen der vorhandenen Rechtsregelungen des Aufenthaltsrechts und der Integration von Menschen, die ganz bewusst solche unmöglichen Situationen anprangern und als Zeugen in Gerichtsverfahren auftreten, die dann hoffentlich auch zu einer Verurteilung der entsprechenden Täter führen? Was macht das Land Berlin? Sollte das mündlich jetzt nicht möglich sein – wir haben ja hier das Wortprotokoll –, dann ist das auch okay. Dann würde ich beantragen, dass wir eine umfassende rechtliche Beantwortung dieser Fragen erhalten, im Zweifel auch noch mal die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bitten, hier fachvertretend anwesend zu sein, um eben hier auch Lösungen anzubieten. Es geht nicht nur um Reden, sondern es geht mir darum, diesen Frauen auch wirklich eine Lösung anzubieten. Sollten Sie sich irren, dann ist das aber auch eine Klarstellung. Also ich möchte eine rechtsverbindliche Äußerung über die Möglichkeiten der Exekutive im Land Berlin haben.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Herr Freiberg! – Wir haben ja immer die Möglichkeit, am Ende der Anhörung zu entscheiden, ob dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt ist oder vertagt wird bis zum Vorliegen des Wortprotokolls. Vielleicht sollten wir schon mal festhalten, dass wir, wenn das Wortprotokoll vorliegt und wir den Punkt auf der Tagesordnung haben, als Erweiterung dazunehmen, dass hier die dementsprechenden Leute sitzen. Das halten wir, glaube ich, alle für eine ziemlich gute Idee. Danke für die Anregung! Ich will dem aber nicht vorgreifen, das können wir dann noch besprechen, wenn der Tagesordnungspunkt ein zweites Mal aufgerufen wird. – Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Czyborra (SPD): Noch mal vielen Dank für die Darstellung! Ich glaube, ich habe in einer Anhörung selten die Dinge so kurz und knapp auf den Punkt gebracht gehört wie von Ihnen eben. Ich finde es sehr gut, dass die Senatorin aktiv wird und versucht, wenigstens in dem gebotenen Rechtsrahmen die Angleichung mit den Opfern von Schwarzarbeit herzustellen. Ich glaube allerdings, dass das auch nur eine Verlängerung von möglichem Aufenthalt darstellt. Was ganz deutlich wird aus dieser Anhörung und allem anderen, was ich dazu bislang gehört, gelesen und gesehen habe, ist, dass wir einen langfristigen Aufenthalt brauchen, damit die Frauen langfristig dem Zugriff der Täter im Heimatland, in ihrem sozialen Umfeld entzogen werden, denn sobald sie dorthin zurückkehren, schweben sie in massiver Gefahr, und dem ist mit ein bisschen Verlängerung, bis noch irgendwelche anderen Prozesse gelaufen sind, nicht abzuhelfen, auch wenn es natürlich schön ist, wenn wir im momentanen gesetzlichen Rahmen alles ausschöpfen, was wir da ausschöpfen können.

Deswegen zu meiner Frage – auch ein bisschen anschließend an Frau Kahlefeld –: Vielleicht können Sie noch ein paar Sätze zur konkreten Arbeit mit den Opfern sagen, die dann an dem unsicheren Aufenthalt scheitern. Wird da in Berlin alles ausgeschöpft? Kann man da noch

mehr tun? Wie erleben Sie das? Vielleicht können Sie uns noch ein, zwei Beispiele aus der Praxis geben. – Danke!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Herr Kowalewski, bitte!

Simon Kowalewski (PIRATEN): Dann mache ich die Runde komplett und bedanke mich auch noch mal sehr bei Frau Eritt für die sehr gute, übersichtliche Darstellung des Problems und natürlich auch für ihre Arbeit mit den Betroffenen selber. Ich finde es auch sehr schön, dass Sie gerade von einer katholischen Einrichtung sind. Vielleicht hat das auch eine entsprechende Wirkung auf die Union, die sich ja leider, wie wir schon gehört haben, in ihrem Nacht- und Nebelgesetz im Bund nicht dazu durchringen konnte, Opferrechts- und -schutzvorkehrungen zu treffen, auch wenn das im Vorfeld ja angekündigt worden ist. Deswegen würde mich auch interessieren: Schön, dass wir das jetzt noch im Bundesrat haben werden – vielleicht kommt ja was dabei heraus, es steht ja zu hoffen –, aber was könnten wir hier in Berlin tatsächlich machen, um diesen Menschen zu helfen? Was wir hier gerade erleben nach der aktuellen Gesetzeslage ist ja, dass Opfer von Menschenhandel dann von staatlicher Seite quasi ein zweites Mal zu Opfern gemacht werden, indem wir ihnen hier so ein bisschen Aufenthalt anbieten, natürlich längst nicht mit allem, was man für ein menschenwürdiges Leben braucht, aber so ein bisschen immerhin, dass sie letztlich unserem Justizsystem helfen dürfen, dass sie ihre Aussage machen können, und sobald wir sie nicht mehr brauchen, fliegen sie raus. Das ist natürlich eine Situation, in der niemand, glaube ich, stecken möchte. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, auch zu schauen: Was können wir hier in Berlin machen, damit so was nicht passiert? – Danke!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. Sie haben um das Wort gebeten, dann soll es so sein. – Bitte, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau): Es sind ja zwei, drei Fragen an mich gerichtet worden, zunächst die Frage: Wie verhält sich das Land Berlin zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels im Bundesrat? Sie wissen, dass das noch im Senat diskutiert werden muss. Wir haben noch nicht darüber diskutiert. Deswegen kann ich dazu nichts sagen.

Die zweite Frage: Was bringt der Antrag, der gerade von der Senatorin auf der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz gestellt wird? – Er bringt tatsächlich Vorteile, denn den Opfern wird über die Perspektive des Strafverfahrens hinaus die Möglichkeit gelassen hierzubleiben. Sie wissen ja, das Strafverfahren hängt dann immer davon ab, dass die Staatsanwaltschaft die Zustimmung erteilt. Das sind diese Unsicherheiten, die Sie ja auch angesprochen haben. Wir sind der Ansicht, dass das eine gewisse Sicherheit zusätzlich bringt. Natürlich kann man mehr machen, das wissen wir auch.

Jetzt zur Frage von Herrn Freiberg: Wie sieht es in Berlin aus, wie ist die Praxis in Berlin? Das würde ich Ihnen ganz kurz vortragen in drei Minuten, ich bitte um Verständnis: Wenn die Polizei Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Drittstaatsangehörige Opfer von Menschenhandel sein könnte und dies der Ausländerbehörde gegenüber bestätigt, erhalten die Betroffenen eine Bedenkfrist in Form einer Duldung. Das Gesetz sieht drei Monate als Mindestfrist vor. Das ergibt sich aus § 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz. Das Berliner LABO erteilt jedoch aus pragmatischen Gründen die Duldung für sechs Monate. Innerhalb dieser Zeit sollen die Betroffenen

sich entscheiden, ob sie zu einer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden bereit sind. Wenn die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu dem Schluss kommt, dass die weitere Anwesenheit als Zeuge oder Zeugin in einem Strafverfahren erforderlich ist und dies gegenüber der Ausländerbehörde bekundet, erhalten die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4b Aufenthaltsgesetz, in der Regel für zunächst sechs Monate. Abhängig vom Votum der Staatsanwaltschaft ist auch eine Befristung auf maximal drei Jahre möglich.

Mit diesem Titel sind sie leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, haben aber auch den Zugang zum Arbeitsmarkt. – Wobei sich natürlich die Arbeitsaufnahme in der Praxis etwas schwierig gestaltet, das hatte ich ja schon angesprochen. – Nach Prozessende können die Betroffenen versuchen, bei der Ausländerbehörde ein Abschiebungshindernis aufgrund einer Gefährdung im Herkunftsland geltend zu machen, wobei die Ausländerbehörde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligen muss. Wird das Vorliegen eines Abschiebungsverbots vom BAMF bestätigt, ist von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz zu erteilen. Kommt die Erteilung einer derartigen Aufenthaltserlaubnis nicht in Betracht, so ist die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 2 Aufenthaltsgesetz aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte zu prüfen. Die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde, die ich Ihnen ja eben schon zitiert habe, führen dazu, dass hierbei besonders zu berücksichtigen ist, ob die Betroffenen unter anderem Opfer von sexueller Gewalt geworden sind oder an einer psychischen oder physischen Krankheit leiden. Diese Formulierung ist im Ergebnis von Beratungen zwischen Ausländerbehörde und Mitgliedern der Fachkommission Frauenhandel ausgehandelt worden. – Gut, so viel zu der Praxis in Berlin.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Frau Erritt, Sie haben jetzt das letzte Wort. Es gab viele Fragen, ich muss Sie wieder bitten, wegen der Zeit kurze Antworten zu geben. – [Evrin Sommer (LINKE): Die Realität ist eine andere!] – Frau Sommer! Frau Loth hat ja vorgetragen. – Bitte, Frau Erritt!

Barbara Erritt (IN VIA): Ich werde versuchen, das sehr diszipliniert zu machen. Es war schon sehr schwer, das in den fünf Minuten, die ich hatte, zu machen – gut. Eine sehr schnelle Antwort: Hier geht es um den Missbrauch des Ausländergesetzes, wahrscheinlich des Bleiberechts, genau. Ich bin seit 16 Jahren bei IN VIA, aber seit 20 Jahren bereits engagiert in diesem Bereich, und ich habe ein einziges Beispiel, eine einzige Frau, die in der Tat das ganze missbraucht hat. Es kam zu falschen Aussagen. Das wird auch Konsequenzen haben, rechtliche Konsequenzen, da hat keiner keinen gedeckt usw. Bitte, glauben Sie mir, es sagen nicht viele Frauen aus, und ich denke, das ist auch das Problem, mit dem wir zu tun haben. Wir können uns hier nicht damit beschäftigen, wie viele Missbrauchsfälle wir haben, wenn wir es wirklich ernst meinen, in diesem Bereich organisierten Kriminalität etwas zu tun. Das ist auch ein Kontrolldelikt. Wir können auch die Augen schließen und es so machen, wie manche Bundesländer, gar keine Opfer zu haben. Damit haben wir aber das Problem nicht erledigt. Genauso ist es. Ich erlaube mir, jetzt ziemlich schnell auf das zu antworten, was Sie gesagt haben.

Ich habe hier nicht von § 25 Abs. 4b, dem Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft geredet, ich habe mich konzentriert auf § 25 Abs. 4a, das ist die kommerzielle sexuelle Ausbeutung. Bei § 25 Abs. 4b habe ich nicht viel Erfahrung, da bin ich auch nicht so engagiert, dass ich Ihnen hier Rede und Antwort stehen kann. Ich werde mich aber weiterhin versuchen, auf Abs. 4a – das ist wirklich Zwangsprostitution, wie man so sagt – zu konzentrieren.

Wie sieht die Realität aus? – Ich habe nicht gesagt, dass sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ich habe gesagt, zu manchen Sachen haben sie keinen Zugang, der Zugang zum Arbeitsmarkt ist erschwert. Innerhalb von sechs Monaten bekommen sie kaum einen Arbeitsplatz. Eine Wohnung dürfen sie anmieten, bitte schön. Wir haben den Frauen inzwischen alles gegeben, nur nutzt das wenig. Wenn wir mit denen gehen – nach so vielen Monaten im Frau-

enhaus, in Schutzwohnungen, wo sie ja auch zu mehreren wohnen –, um endlich eine Wohnung allein anzumieten, ist das äußerst schwierig. – Das sind die Beispiele, die ich jetzt ganz kurz sagen möchte.

Jetzt zu § 25 Abs. 4a AufenthG: Sie sagen, dass sie danach einfach bleiben können, wenn dieser § 25 Abs. 4a AufenthG erlischt. Natürlich geht das an das BAMF. Das BAMF kann aber nicht darüber entscheiden, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht, weil das keine politischen Gründe sind, weshalb die Frauen hierbleiben. Also gehen die Anfragen an die Polizei, die in der Tat ja auch die besten Erkenntnisse darüber hat: Sind sie gefährdet oder nicht? Wenn die Frauen die Gerichtsverhandlung bis zu Ende ausgehalten haben, Aussagen gemacht haben, die Täter sind verurteilt, dann ist es klar. Also das ist wirklich gefährlich für sie, nach Hause zu gehen. Aber jetzt passiert folgende Geschichte: Sie bekommen dann nach § 25 Abs. 3 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre – manchmal auch für ein Jahr, fragen Sie mich nicht, warum –, und dann müssen sie das nach den drei Jahren wieder verlängern. Jetzt habe ich gerade mit einem skandalösen Fall zu tun, wo die Frau – sie ist beinahe zehn Jahre in Berlin – die Aufenthaltserlaubnisverlängerung wieder nur für ein Jahr bekommen hat. Sie arbeitet, sie ist vollkommen integriert, sie hat einen Realschulabschluss nachgemacht. Sie hätte jetzt für eine Ausbildung Hilfe gebraucht. Sie bekommt sie nicht, weil sie eine Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr hat. Also, da sind Fälle – – Das, was drinsteht, kann ja noch so schön geschrieben werden, gucken wir uns die Einzelfälle an, wie die sind, denn nur so können wir etwas verbessern.

Nächste Sache ist Menschenhandel – das wird nicht immer so respektiert. Ich habe hier sehr viel über den Aufbau von Vertrauen geredet. Die Frauen reden nicht sofort gern. Wenn sie als Drittstaatsangehörige in der Abschiebehaft landen, passiert Folgendes: Es passiert nämlich das, was der Täter gesagt hat: Sie stecken dich ins Gefängnis. Nicht alle sagen sofort das Wort Menschenhandel, damit sie den temporären Aufenthalt bekommen. Wenn sie das zu spät bekommen, fahren sie nach Hause, weil denen keiner etwas glaubt. Was passiert – und die Fälle haben wir –, das ist Pingpong für die Frauen. Die kommen zurück, weil sie die Schulden noch nicht zurückgezahlt haben. Ich bitte Sie, überlegen Sie, wie viel Geld da durch die Hände fließt: Eine afrikanische Frau hat, wenn sie hier angekommen ist, zwischen 40 000 und 60 000 Euro Schulden zurückzuzahlen, die sie abarbeiten muss. Ich werde Ihnen jetzt die Details ersparen, was noch daneben ist, dass es noch mehr Schulden sein werden, das lasse ich erst mal so. Dann passiert bei dieser Frau jetzt Folgendes: Sie hat inzwischen tatsächlich den dreijährigen Aufenthaltstitel – § 25 Abs. 3 AufenthG –, bekommt sie aber nicht, weil sie erst einmal die Kosten der Abschiebung zahlen muss. Bitte, woher soll sie das Geld nehmen? Da brauchen wir Regelungen. Da brauchen wir Wege.

Ich höre auch immer wieder den Vorwurf, da spielen wir eine Migrantengruppe gegen die andere aus. Wir spielen hier gar keinen aus. Wir müssen uns überlegen, was wir wollen. Denn wir instrumentalisieren die Frau zu Aussagen, sie macht die, sie ist in einer Warteschleife, und danach zittert sie, wartet, was weiter wird, oder ihr wird immer wieder für ein Jahr der Aufenthalt verlängert.

Ich erzähle noch ein Beispiel: Eine Frau aus der Ukraine wollte hier keine Aussagen machen. Sie ist nach Hause gefahren, und zu Hause warteten bereits schon die Täter. Sie hat dann hier angerufen, weil die Polizei hochinteressiert war an diesen Aussagen. Mit Hilfe von NGOs in der Ukraine ist sie hierher gekommen – das ist die mit dem einen Jahr Aufenthaltserlaubnis

jetzt, die damit überhaupt nichts anfangen kann. Es sind Fälle – eigentlich können wir sagen, die können hier bleiben, was wollen die? Die wollen leben! Wenn Sie sich auch die Gerichtsverfahren von denen angucken – bei der letzten Gerichtsverhandlung, gut. Es muss anders werden, manche Sachen sind auch nicht justiziabel. Aber bei manchen Fragen, denen sie sich stellen müssen, da haben sie manchmal den Eindruck, das ist Körperverletzung, was da abläuft, nichts anderes.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen, es tut mir leid.

Barbara Eritt (IN VIA): Ja. – Wie viele Fälle? Ich habe die Fälle jetzt zusammengerechnet. In etwa sind das über das Jahr, zusammen mit Altfällen, 50 Fälle in der Betreuung, davon sind aber manche ausgereist. Ich kann noch mal die Nationalitäten sagen: Wir haben viele Frauen aus afrikanischen Ländern, voran geht Nigeria, dann haben wir Guinea, Ghana, Kamerun, Kenia. Wir haben einen Fall aus Vietnam, das war § 25 Abs. 4b, also Ausbeutung der Arbeitskraft. Dann haben wir natürlich Frauen aus Rumänien und Bulgarien, Polen und Ukrainer, von dort aber inzwischen wenig, sowie Deutschland und Minderjährige. Und da bitte ich Sie, bei aller Liebe zu Gesetzen und Justiz: Bei Minderjährigen muss etwas gemacht werden. Wir können nicht warten, dass sie irgendwann Aussagen machen. Die sind nicht in der Lage, Aussagen zu machen. Wenn ein Mädchen unter 14 Jahren ein paar Mal, bevor sie zu der Arbeit gezwungen wurde, vergewaltigt wurde und so weiter und so fort: Dieses Mädchen hat schlicht und ergreifend keine Perspektive fürs Leben. Und der Aufbau von Vertrauen für dieses Mädchen, das ist jahrelange Arbeit. Wir haben mit solchen Mädchen gearbeitet, und die haben irgendwann einmal angefangen, Aussagen zu machen. Was passiert? Natürlich ist das für die Justiz jetzt eine Sache, ja, wann sagt sie die Wahrheit? – Damit möchte ich aufhören.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank, Frau Eritt! – Es gab jetzt noch den Wunsch von Senatsseite, Stellung zu nehmen. – Frau Staatssekretärin Loth, bitte!

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau): Noch mal, Frau Eritt: Ich glaube, es ist nicht richtig von mir verdeutlicht worden, dass wir, gerade wir in der Frauenabteilung, die Situation der Menschen kennen. Ich selbst bin ja Vorsitzende der Fachkommission gegen Menschenhandel. Wir kennen die Situation. Wir sehen die psychischen Belastungen. Wir wissen auch um die Probleme am Arbeitsmarkt. Mit der Schilderung, wie ist die gesetzliche Situation in Berlin, habe ich quasi nur geschildert, wie sie ist. Ich habe nicht gesagt, dass es für sie ein Bleiberecht gibt ohne Probleme. Insofern möchte ich das einfach nur noch einmal so richtigstellen. Aber dass wir die psychischen und physischen Probleme dieser Frauen wirklich kennen, das glauben Sie mir, bitte.

Und einfach nur noch mal der Hinweis: Neben mir sitzt Frau Schmidt-Hijazi, die das begleitet. Sie hat mir auch gleich gesagt, wenn irgendetwas ist, sind Sie herzlich willkommen bei uns, damit wir auch noch mal gemeinsam arbeiten. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, gemeinsam, also vor allen Dingen mit Netzwerken, kommen wir hier gut voran. Insofern die dringende Bitte darum, dass wir alle in dem Bereich zusammenarbeiten. Ich möchte nicht hier im Raum stehen lassen, dass wir als Senatsarbeits- und -frauenverwaltung die Situation dieser Menschen nicht kennen. Wir kennen sie genug.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank! – Herr Freiberg ganz kurz, okay.

Michael Freiberg (CDU): Nochmals danke für die ehrlichen Worte. Ich denke, es kommt auch nicht auf fünf Minuten an bei einer solchen Thematik, aber ich probiere, mich kurz zu fassen. Liebe Frau Loth! Das, was Sie vorgelesen haben von der Senatsverwaltung für Inneres, reicht mir nicht, das sage ich ganz deutlich. Es geht auch nicht darum, nett miteinander zu reden und irgendwelche interdisziplinären Runden zu machen. Mir geht es eigentlich darum, dass dieser Personenkreis, der ein schwieriger ist – das sind ja nicht die großen Mengen, aber jedes einzelne Schicksal ist ein problematisches Schicksal –, – Deswegen war meine Frage relativ einfach – die Sie natürlich nicht beantworten können, weil Sie ja nicht die zuständige Verwaltung sind, gleichwohl Teil des Senats, und der spricht mit einer Stimme. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir hier noch viel stärker rangehen sollten. Es geht aus meinem Verständnis in diesem Fall darum, dass diese Menschen – Frauen, Kinder, Zwölfjährige, Vierzehnjährige sind für mich noch Kinder in meinem Verständnis – eine verlässliche Situation haben und nicht einem Prüfverfahren im Einzelfall bei der Ausländerbehörde unterworfen werden. Darum geht es für mich, das ist eigentlich der entscheidende Punkt.

Deswegen ist die Frage – Sie können nichts dafür, liebe Frau Staatssekretärin – nicht beantwortet für das Land Berlin, und ich sage es noch einmal: Da möchte ich wirklich für diesen Personenkreis aus unserer Verantwortung, die wir haben, eine klare Antwort haben, dass wir das ausreizen, was wir in Berlin noch ausreizen können im Rahmen der vorhandenen Rechtsregelung. Das ist bisher meines Erachtens nicht erkennbar geworden.

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank noch mal für den Appell! Aber wie ich schon eingangs sagte, wir werden den Besprechungspunkt vertagen, also heute nicht abschließen. Das heißt, wenn wir das Protokoll vorliegen haben und es auf die Tagesordnung setzen, hindert uns niemand daran, natürlich auch eine Expertise, z. B. auch aus der Senatsverwaltung, mit dazu zu nehmen, und das werden wir sicherlich auch machen. Das steht ja alles im Protokoll, Gott sei Dank. – [Barbara Eritt (IN VIA): Ich würde gern etwas sagen!] – Gut!

Barbara Eritt (IN VIA): Ich bin in der Fachkommission – ursprünglich Frauenhandel, inzwischen Menschenhandel – von Anfang an. Frau Schmidt, ich möchte mich bei Ihnen besonders bedanken, denn wir haben echt viel erreicht, und das wäre ohne Ihr Engagement überhaupt nicht möglich gewesen. Auch wenn es kleine Schritte sind – wenn ich 16 Jahre zurückdenke, dann haben wir doch viel erreicht. Es ist immer zu wenig, aber vielen Dank!

Vorsitzende Anja Kofbinger: Vielen Dank auch an Sie, Frau Schmidt! – Vielen Dank, Frau Eritt! Sie haben noch Frau Dr. Pollert und Frau Horvath mitgebracht, die ich hier auch noch mal begrüßen möchte. Ich glaube, wir haben hier einen ganz kurzen, aber auch durchaus guten und sehr eindrücklichen Einblick von Ihnen bekommen. Wir werden sicherlich weiter am Thema arbeiten, aber für heute erst einmal vielen herzlichen Dank, dass Sie da waren und uns Rede und Antwort gestanden haben! Sie haben es schon gehört, es gibt großes Interesse von allen Seiten, und wir werden das Thema sicherlich da noch aufrufen. Dann bekommen Sie auch eine Einladung, als Zuschauerin zumindest, damit Sie den Ausschuss, wo das weiter besprochen wird, auf gar keinen Fall verpassen. Ich nehme an, das ist auch in Ihrem Interesse. Deshalb noch mal herzlichen Dank von meiner Seite! Damit haben wir den Punkt noch nicht abgeschlossen, sondern bis zum Vorliegen des Wortprotokolls vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.